

Vertrag zur fachpraktischen Ausbildung

Zwischen

der Kindertagesstätte/dem Träger (Stempel)

und Frau/Herrn (im folgenden Vertragsnehmer/in genannt)

.....

wohnhaft

wird folgender befristeter Vertrag geschlossen:

1. Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Erzieher/in in Kooperation mit der [*hier Fachschule einfügen*], wird Frau / Herrn [*hier Namen einfügen*] für die Dauer vom [*hier Datum des schulischen Ausbildungsbeginns einfügen*] bis zum (*hier Datum Ende des 3. Ausbildungsjahres einfügen*) in der o.g. Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sich neben der fachschulischen Ausbildung an der o.g. Fachschule für Sozialpädagogik fachpraktisch zu erproben und zu qualifizieren.

Durch diesen Vertrag wird weder ein Berufsbildungsverhältnis im Sinne des § 1 BBiG noch ein Arbeitsverhältnis begründet. Eine Vergütung wird nicht gewährt.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit.

2. Der zeitliche Umfang der fachpraktischen Ausbildung entspricht den üblichen Vollzeit-Beschäftigungszeiten der Einrichtung abzügl. der erforderlichen schulischen Ausbildungszeiten.

Urlaub ist in den schulfreien Zeiten zu gewähren. Er richtet sich nach trägerinternen Regelungen, umfasst aber die Mindesturlaubstage nach Bundesurlaubsgesetz.

3. Die Kindertagesstätte/ der Träger verpflichtet sich im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten durch einige oder mehrere geeignete Personen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu ermöglichen sowie nach Beendigung der fachpraktischen Erprobung und Qualifizierung ein Zeugnis auszustellen.

4. Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, die ihm/ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft und nach bestem Vermögen zu erfüllen, den Weisungen der Kindertagesstätte/des Trägers zu folgen sowie die vereinbarten Anwesenheitszeiten, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften und Betriebsordnungen einzuhalten. Er/sie verpflichtet sich weiterhin zur Verschwiegenheit in betrieblichen Belangen, soweit betrieblich oder gesetzlich vorgeschrieben. Er/sie verpflichtet sich, den Datenschutz zu beachten.

Er/sie verpflichtet sich, betriebliche Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Berlin,

Berlin,

(Kindertagesstätte/Träger)

(Vertragsnehmer/in)